

Verlängerung der Versicherung für Nichtberufsunfälle

gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20.3.1981

Sie geben Ihre Arbeitsstelle auf, reduzieren Ihre Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden wöchentlich oder beziehen einen unbezahlten Urlaub und möchten trotzdem noch Versicherungsschutz bei Nichtberufsunfällen? Dann ist die «Abredeversicherung» die Lösung.

Verlängerung des Versicherungsschutzes für Nichtberufsunfälle durch eine Abredeversicherung

Arbeiten Sie bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche, dann sind Sie für Nichtberufsunfälle versichert. Die obligatorische Versicherung endet 31 Tage nach dem letzten Tag mit Lohnanspruch, die Abredeversicherung beginnt anschliessend. Durch die Abredeversicherung können Sie die Versicherung für Nichtberufsunfälle um bis zu weitere 6 aufeinanderfolgende Monate über das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus verlängern.

Die Abredeversicherung muss vor dem Ablauf des obligatorischen Versicherungsschutzes für Nichtberufsunfälle abgeschlossen werden, d. h. zum Beispiel im Falle einer Aufgabe Ihrer Arbeitstätigkeit spätestens am 31. Tag nach Ihrem letzten Arbeitstag. Die Abredeversicherung hat immer bei derjenigen Versicherung zu erfolgen, bei der Sie bisher über Ihren Arbeitgeber obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind. Arbeitslose, die Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung haben, sind durch die Suva versichert.

Die Abredeversicherung gewährt Leistungen nach den Bestimmungen des UVG und ist auch im Ausland wirksam. Bei Unfällen nach der Pensionierung (Rückzug aus dem Arbeitsmarkt) besteht kein Anspruch auf Taggeldleistungen.

Das sollten Sie auch noch wissen

- Die Abredeversicherung kostet CHF 45.– je Monat (auch für einen angebrochenen Monat).
- Vor Ablauf können Sie Ihre Abredeversicherung durch erneute Prämienzahlung verlängern – allerdings auf insgesamt höchstens 6 aufeinanderfolgende Monate. Für die Verlängerung des Versicherungsschutzes um

insgesamt mehr als 6 Monate empfiehlt sich der Einschluss des Unfallschutzes bei der Krankenkasse.

- Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, also zum Beispiel während eines WK oder eines Zivilschutzkurses. Die Dauer verlängert sich dann entsprechend.
- Die Versicherung endet, wenn Sie vorzeitig eine Arbeit von mindestens 8 Stunden wöchentlich bei einem Arbeitgeber aufnehmen. Die allenfalls zu viel bezahlte Prämie wird nicht rückerstattet.

So schliessen Sie eine Abredeversicherung ab

Online

allianz.ch/abredeversicherung-abschliessen



E-Mail oder Post

Füllen Sie das Anmeldeformular auf der Rückseite vollständig aus und senden Sie es per E-Mail an personenversicherung@allianz.ch

oder per Post an Allianz Suisse, P CU HS, Postfach, 8010 Zürich.



Wem ist ein Unfall zu melden?

Setzen Sie sich so rasch wie möglich mit der Allianz Suisse in Verbindung, Tel. **0800 22 33 44** (aus dem Ausland +41 43 311 99 11). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber oder an die Allianz Suisse per E-Mail an personenversicherung@allianz.ch.

Anmeldung für die Abredeversicherung

Persönliche Angaben zur versicherten Person

Anrede

Herr

Frau

Name

Vorname

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

Land

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Angaben zum Abschluss der Versicherung

Die Abredeversicherung kann nur bei der Allianz Suisse abgeschlossen werden, wenn Ihr Arbeitgeber bei der Allianz Suisse versichert ist. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber.

Neue Abredeversicherung abschliessen (per Ende Arbeitsverhältnis oder bei Arbeitsunterbruch)

Bestehende Abredeversicherung verlängern

Angaben zu Ihrer bisherigen Arbeitssituation

Wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden)

Name des Arbeitgebers

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

UVG-Pol.-Nr.

Letzter Tag mit Lohnanspruch

Gewünschte Versicherungsdauer der Abredeversicherung

1 Monat (CHF 45.–)

2 Monate (CHF 90.–)

3 Monate (CHF 135.–)

4 Monate (CHF 180.–)

5 Monate (CHF 225.–)

6 Monate (CHF 270.–)



Beispiel

 Ende des Lohnanspruches: **31.3.**

 Ende der Versicherung: **1.5.** (31 Tage Nachdeckung)

 gewünschte Dauer: **2.5. – 15.9.**

 Prämie: 4 ganze und 1 angebrochener Monat = **5 × CHF 45.–**
entspricht Prämie von **CHF 225.–**

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Keine Unterschrift ist erforderlich, wenn die Anmeldung digital ausgefüllt und der Allianz per E-Mail (personenversicherung@allianz.ch) zugestellt wird.

Der Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung, dass Sie zum Abschluss der Abredeversicherung berechtigt sind, die von Ihnen gemachten Angaben zutreffend sind, Sie die Anmeldung zur Versicherung vor Ende der obligatorischen

Nichtberufsunfallversicherung absenden und die Versicherungsprämie innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Rechnung bezahlt wird. Informationen zur Bearbeitung Ihrer Daten finden Sie unter allianz.ch/privacy.